

Klein-Kaliber Schützenverein Rüddingshausen 1924 / 1969 e.V.



Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft als Vereinsmitglied, die mit Aufnahmedatum und Genehmigung durch den Vorstand beginnt. Ich habe die Vereinssatzung, die Beitragsordnung und die Datenschutzhinweise (zu finden unter „www.rueddingshausen.de“ und als Aushang im Schützenhaus) gelesen und erkenne sie vorbehaltlos an.

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Beruf:

Straße:

PLZ / Ort:

Telefon:

Email:

Ich bin damit einverstanden, dass mich der Verein über News und Aktivitäten im und um den Verein per Email informiert.

Gebühren

Der Beitrag, die Aufnahmegebühr und Schießgelder werden gem. nachstehender Beitragsordnung erhoben.

Ich ermächtige den KKSV Rüddingshausen 1924/1969 e.V. zur Abbuchung des Jahresbeitrages, jeweils zum 01.05. des laufenden Jahres für das laufende Jahr. Für Jugendliche bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres ist die Bankverbindung des Erziehungsberechtigten anzugeben. Ich verpflichte mich, bei Änderung meiner Bankdaten den Verein umgehend zu informieren.

Kreditinstitut:

IBAN:

BIC:

Mit meiner Unterschrift als Vereinsmitglied verpflichte ich mich weiterhin zur Leistung von mindestens 10 Arbeitsstunden pro Jahr im Gegenwert von 15,- € pro Stunde. Ich bin damit einverstanden, dass ein Gegenwert von 100,- € am Anfang des Jahres für das laufende Jahr von meinem Konto abgebucht und bestehendes Guthaben nach Abrechnung der geleisteten Stunden für das Folgejahr meinem Arbeitsstundenkonto gutgeschrieben wird. Mit meiner Unterschrift zum Beitritt als Vereinsmitglied ist der Verein berechtigt, mich zu Hilfeleistungen jeglicher Art heranzuziehen.

Klein-Kaliber Schützenverein Rüddingshausen 1924 / 1969 e.V.



Als aktives Mitglied kann ich eine Schießberechtigung zu vergünstigten Konditionen beantragen. Sobald ich Wettkämpfe schieße und im Besitz eines Wettkampfpasses bin, verpflichte ich mich, die Schießberechtigung zu beantragen.

Bei Jugendlichen bis zum vollendeten 17. Lebensjahr ist für den Erwerb der Mitgliedschaft die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten erforderlich.

Datenschutz bei Sportveranstaltungen

Für den Fall der Teilnahme an Wettkämpfen und Meisterschaften erkläre ich mich mit der elektronischen Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten unter Angabe von Name, Vereinsname, Landesverbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Behindertenklasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer und Startzeit einverstanden und willige ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten sowie evtl. Fotos vom Wettkampf und der Siegerehrung in Aushängen, im Internet, auf Facebook und anderen sozialen Medien sowie in weiteren Publikationen ein. Teilnehmer, die gegen die Veröffentlichung im Nachhinein Widerspruch einlegen, werden disqualifiziert. Die Ergebnislisten werden bei einem Widerspruch gegen die Veröffentlichung nicht geändert, sie bleiben bestehen.

Datum: _____ Unterschrift: _____
(Antragsteller / Erziehungsberechtigte)

Annahmedatum des Vorstandes / Bemerkungen: _____

Anlage: Beitragsordnung

Klein-Kaliber Schützenverein Rüddingshausen 1924 / 1969 e.V.



Beitragsordnung

In der Mitgliederversammlung am 06.04.2024 wurde die Anpassung der Beitragsordnung rückwirkend ab 01.01.2024 wie folgt beschlossen:

- **Jahresbeitrag für Fördermitglieder** (Aufnahmegebühr entfällt) **40,00 €**
 - **Jahresbeitrag für aktive Vereinsmitglieder** **40,00 €**
 - **Jahresbeitrag für Fernmitglieder** (wählbar für Mitglieder, deren einfache Entfernung vom gemeldeten Hauptwohnsitz zum KKS SV Schießstand mehr als 150 km beträgt. Fernmitglieder sind von der Pflicht entbunden, Stand- oder Wirtschaftsdienste zu leisten. Die Pflicht zur Ableistung von Arbeitsstunden bleibt davon unberührt.) **120,00 €**
 - **Aufnahmegebühr für aktive Vereinsmitglieder** (Schützen, die über den KKS SV Bescheinigungen für waffenrechtliche Genehmigungen erlangen) **einmalig 150,00 €**
- Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr fallen nach Erreichen der Volljährigkeit nicht unter diese Regeln.
- **Jahresbeitrag für jugendliche Mitglieder nach Vollendung des 17. Lebensjahres** **40,00 €**
 - **Schießgeld /Jahr** (vergünstigtes Schießen) für Schützen, die Luft- und/oder KK-Disziplinen und/oder Flintendisziplinen schießen **50,00 €**
 - **Schießgeld /Jahr** (vergünstigtes Schießen) für Schützen, die Großkaliber ab 6,5 mm schießen (Luft-, KK- und/oder Flintendisziplinen sind in diesem Betrag enthalten) **50,00 €**
 - **Ehrenmitglieder** gem. Satzung **beitragsfrei**

Die Entrichtung des Jahresbeitrages an den Verein erfolgt im Mai für das laufende Jahr (fällig ab 01.01.) durch SEPA-Lastschriftverfahren.

Das Schießgeld gem. Antrag auf Schießberechtigung zu vergünstigten Konditionen wird im Februar für das laufende Jahr (fällig ab 01.01.) ebenfalls per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Mitglieder, deren Adresse oder Bankverbindung sich geändert hat, sind verpflichtet, dem Verein diese Änderungen mitzuteilen.

Verpflichtung zu Arbeitsstunden

Jedes aktive Mitglied unter 65 Jahren und unabhängig des Geschlechts ist zur Leistung von 10 Arbeitsstunden pro Jahr verpflichtet. Der Gegenwert einer Arbeitsstunde beläuft sich auf 15,- €. Seit dem 01.01.2013 werden von jedem neuen aktiven Mitglied einmalig 100,- € per SEPA Lastschrift eingezogen. Hat das Mitglied im laufenden Jahr 10 Stunden geleistet, bleibt der Betrag für das Folgejahr bestehen. Für nicht geleistete Arbeitsstunden im laufenden Jahr müssen 15,- €/Stunde nachgezahlt werden. Bei Austritt oder Kündigung der Schießberechtigung zu vergünstigten Konditionen werden dem Schützen die hinterlegten 100,- € erstattet.

Jeder Schütze ist für die Dokumentation seiner geleisteten Stunden und die schriftliche Bestätigung durch ein geschäftsführendes Vorstandsmitglied oder des jeweiligen Spartenleiters selbst verantwortlich. Ehrenmitglieder und Mitglieder, die über 65 Jahre alt sind, sind von der Arbeitsstundenregelung befreit. Als Arbeitsstunden werden außerordentliche Standaufsichten (z.B. für Gastvereine) sowie Arbeitseinsätze zur Pflege und Instandhaltung des gesamten Schießgeländes und des Schützenhauses angerechnet. Für Wirtschaftsdienste und Dienste zu Vereinsveranstaltungen können alle Mitglieder – auch Fördermitglieder – herangezogen werden.